

**Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen an der Hochschule
für Musik Nürnberg
(FSPOs)**

Vom 14. Juli 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

- (1) In allen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPOs) der Bachelorstudiengänge künstlerische Ausbildung (KA) (Klassik) und künstlerisch-pädagogische Ausbildung (KPA) (Klassik) (gültig ab 1. Oktober 2020) erfolgt in den Studienverlaufsplänen, Notenzusammensetzungstabellen und Modulbeschreibungen im Modul Musiktheorie III eine Umbenennung und Zusammenfassung von bisher „Werkanalyse 1“ und „Werkanalyse 2“ in „Werkanalyse“.
- (2) In allen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPOs) der EMP-Studiengänge (gültig ab 1. Oktober 2020) werden folgende Umbenennungen vorgenommen:
 - a) In den Studienverlaufsplänen, Notenzusammensetzungstabellen und Modulbeschreibungen im Modul Hauptfach EMP III, IV erfolgt eine Umbenennung von bisher „Fachdidaktik EMP“ in „Fachdidaktik EMP 1, 2, 3, 4“.
 - b) In den Studienverlaufsplänen, Notenzusammensetzungstabellen und Modulbeschreibungen im Modul Musikpraxis Hauptfach II, III erfolgt eine Umbenennung von bisher „EMP-spezifisches Praxisfach Bewegung/Tanz“ in „EMP-spezifisches Praxisfach Bewegung/Tanz 1, 2“
 - c) In den Studienverlaufsplänen, Notenzusammensetzungstabellen und Modulbeschreibungen im Modul Musikpraxis Hauptfach I, II, III erfolgt eine Umbenennung von bisher „EMP-spezifisches Praxisfach Perkussion“ in „EMP-spezifisches Praxisfach Perkussion 1, 2, 3“.
- (3) In allen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPOs) der künstlerischen Masterstudiengänge mit Gültigkeit 1. Oktober 2021 (außer Master Korrepetition: instrumental, Master Korrepetition: vokal, Master Liedgestaltung, Master Orgel/Orgelimprovisation), des Masterstudiengangs Aktuelle Musik: Instrument/Gesang sowie des Masterstudiengangs Komposition (jeweils gültig ab 1. Oktober 2020) wird in den Studienverlaufsplänen, Notenzusammensetzungstabellen und Modulbeschreibungen im Modul Masterarbeit der Modulbestandteil „künstlerisches Projekt“ umbenannt in „Masterarbeit“.
- (4) In der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) des Masterstudiengangs Orgel/Orgelimprovisation (gültig ab 1. Oktober 2021) werden folgende Umbenennungen sowie die Ergänzung vorgenommen:

- a) In der Studienverlaufstabelle (Seite 4), der Notenzusammensetzungstabelle (Seite 5) und der Modulbeschreibung (Seite 6, 7) wird das Modul „Hauptfach Profilbereich“ in „Hauptfachprofil“ umbenannt.
 - b) In der Studienverlaufstabelle (Seite 4), der Notenzusammensetzungstabelle (Seite 5) und der Modulbeschreibung (Seite 6, 7) wird bei der Bezeichnung der Modulbestandteile im Hauptfach Profilbereich von bisher „Hauptfach lt. Profilbereich“ und „Nebenfach lt. Profilbereich“ die Bezeichnung „verschiedene Profile“ verwendet und die beiden Modulbestandteile in einer Zeile zusammengefasst,
 - c) In der Studienverlaufstabelle (Seite 4), der Notenzusammensetzungstabelle (Seite 5) und der Modulbeschreibung (Seite 6, 7) werden die Module „Profil Literatur“ und „Profil Improvisation“ umbenannt in „Hauptfachprofil Literatur“ und „Hauptfachprofil Improvisation“.
 - d) In der Modulbeschreibung (Seite 6) wird bei der Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten die Angabe von bisher „keine“ geändert in „bestandene Modulprüfung“.
- (5) In der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) des Masterstudiengangs Internationales Opernstudio (gültig ab 1. Oktober 2021) werden folgende Umbenennungen vorgenommen:
- a) In der Studienverlaufstabelle (Seite 3) und der Notenzusammensetzungstabelle (Seite 4) wird in der Bezeichnung der Modulbestandteile von bisher „verschiedene Profilbereiche“ die Bezeichnung „verschiedene Profile“ verwendet.
 - b) In der Modulbeschreibung (Seite 5) werden die Modulbestandteile von bisher „Profilbereich Gesang“ und „Profilbereich Korrepetition“ in „Hauptfachprofil Gesang“ und „Hauptfachprofil Korrepetition“ umbenannt.
- (6) In der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) des Masterstudiengangs Chorleitung (gültig ab 1. Oktober 2021) werden folgende Umbenennungen vorgenommen:
- a) In der Präambel (Seite 2–3) wird der Satz „In einem zu wählenden Schwerpunktprofil vertiefen sie ihre Kenntnisse in den Bereichen Orchesterdirigieren bzw. Kinderchorleitung oder Vokalkorrepetition.“ geändert in „In einem zu wählenden Schwerpunkt vertiefen sie ihre Kenntnisse in den Bereichen Orchesterdirigieren bzw. Kinderchorleitung oder Vokalkorrepetition.“.
 - b) In der Studienverlaufstabelle (Seite 4), in der Notenzusammensetzung (Seite 5) und in der Modulbeschreibung (Seiten 10, 11, 13–17 und 19) in der Modulkategorie Schwerpunkt wird die Bezeichnung der Module von bisher „Profilbereich I, II“ umbenannt in „Schwerpunkt I, II“.
 - c) In der Studienverlaufstabelle (Seite 4), in der Notenzusammensetzung (Seite 5) und in der Modulbeschreibung (Seiten 10, 11, 13–17 und 19) im Modul Profilbereich I, II wird der Modulbestandteil „verschiedene Profilbereiche“ umbenannt in „verschiedene Schwerpunkte“.
 - d) In der Studienverlaufstabelle (Seite 4), in der Notenzusammensetzung (Seite 5) und in der Modulbeschreibung (Seiten 10, 11, 13–17 und 19) erfolgt die Umbenennung der Bezeichnung der Module von bisher „Profilbereich 1: Kinderchorleitung I, II“ in „Schwerpunkt: Kinderchorleitung I, II“, von „Profilbereich 2: Orchester I, II“ in „Schwerpunkt: Orchester I, II“ und von „Profilbereich 3: Vokalkorrepetition I, II“ in „Schwerpunkt: Vokalkorrepetition I, II“.
 - e) In der Studienverlaufstabelle (Seite 4), in der Notenzusammensetzung (Seite 5) und in der Modulbeschreibung (Seiten 8, 10) erfolgt in den Modulen Hauptfach I, I beim Modulbestandteil Oratorienpraxis die Umbenennung der Bezeichnung der Lehrveranstaltungsart von „Gruppenunterricht“ und „G“ auf „Probe“ und „Pro“.

- (7) In den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPOs) der Studiengänge Master Aktuelle Musik: Instrument/Gesang mit Gültigkeit 1. Oktober 2020 (Seite 4), Master Komposition mit Gültigkeit 1. Oktober 2020 (Seite 4) und Master Orchester mit Gültigkeit 1. Oktober 2021 (Seite 5) werden in den Notenzusammensetzungstabellen im Modul Wahlpflicht in der Spalte Studienleistungen die Ergänzungen „eine Studienleistung je gewählttem Wahlpflichtangebot“ pro Modulbestandteil vorgenommen.
- (8) In der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) des Masterstudiengangs Jazz-Arrangement/-Komposition (gültig ab 1. Oktober 2021) werden folgende Umbenennungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:
- a) In der Notenzusammensetzungstabelle (Seite 4) im Modul Musiktheorie I, II in der Spalte Studienleistungen erfolgt eine Formulierungsänderung von bisher „Hausarbeit (Umfang: 10–15 Seiten)“ in „Musiktheorie II: eine Hausarbeit (Umfang: 10–15 Seiten)“,
 - b) In der Modulbeschreibung wird im Modul Musiktheorie II (Seite 10) unter Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten die Angabe von „studienbegleitende Hausarbeit zum Thema freier Wahl (Umfang: 10–15 Seiten)“ geändert in „eine studienbegleitende Hausarbeit zu einem Thema freier Wahl (Umfang: 10–15 Seiten)“
- (9) Im Profilschwerpunkt Jazzchorleitung in der Fassung vom 19. Dezember 2017 werden im Modulbestandteil Jazzstimmführung bei der Art der Lehrveranstaltung in der Studienverlaufstabelle (Seite 2) von bisher „E/G“ in „E“ und in der Modulbeschreibung (Seite 4) von bisher „Einzelunterricht/Gruppenunterricht“ in „Einzelunterricht“ geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungen treten folgendermaßen in Kraft:

- (1) Die Umbenennungen in allen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPOs) der klassischen Bachelorstudiengänge künstlerische Ausbildung (KA) (Klassik) und künstlerisch-pädagogische Ausbildung (KPA) (Klassik) rückwirkend zum 1. Oktober 2020.
- (2) Die Umbenennungen in allen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPOs) der EMP-Studiengängen rückwirkend zum 1. Oktober 2020.
- (3) Die Umbenennungen in allen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPOs) der künstlerischen Masterstudiengänge (außer Master Korrepetition: instrumental, Master Korrepetition: vokal, Master Liedgestaltung, Master Orgel/Orgelimprovisation) zum 1. Oktober 2021, im Master Aktuelle Musik: Instrument/Gesang sowie Master Komposition rückwirkend zum 1. Oktober 2020.
- (4) Umbenennungen bzw. Ergänzung in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) des Masterstudiengangs Orgel/Orgelimprovisation zum 1. Oktober 2021.

- (5) Die Umbenennungen in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) des Masterstudiengangs Internationales Opernstudio zum 1. Oktober 2021.
- (6) Die Umbenennungen in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) des Masterstudiengangs Chorleitung zum 1. Oktober 2021.
- (7) Die Ergänzungen in den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPOs) der Studiengänge Master Aktuelle Musik: Instrument/Gesang rückwirkend zum 1. Oktober 2020, Master Komposition rückwirkend zum 1. Oktober 2020 und Master Orchester zum 1. Oktober 2021.
- (8) Die Umbenennungen bzw. Ergänzungen in der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) des Masterstudiengangs Jazz-Arrangement/-Komposition zum 1. Oktober 2021.
- (9) Die Änderung im Profilschwerpunkt Jazzchorleitung rückwirkend zum 19. Dezember 2017.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 12. Juli 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 14. Juli 2021.

Nürnberg, 14. Juli 2021

Prof. Christoph Adt
Präsident

Diese Satzung wurde am 14. Juli 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Juli 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Juli 2021.